

LEISTUNGSVEREINBARUNG

gem. § 78a ff SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung

zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

und

Leistungserbringer:

JumP e.V. – Jugend mit Perspektive



Schaarbusch 49, 34388 Trendelburg
Tel.: 05675 - 720 200, mobil: 0152 - 536 015 70
E-Mail: info@jump-trendelburg.de

Leistungsart:

Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §31

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab dem... 01. FEB. 2017

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe: Leistungserbringer:

Datum, Ort 7.9. JAN. 2017

Datum, Ort 16.12.2016 Trendelburg

Scherer

Redd

Unterschrift

Scherer
Verwaltungsoberrätin

Unterschrift

Stempel

LANDKREIS KASSEL
- Der Kreisausschuss -
Fachbereich Jugend
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Stempel

JumP e.V.
Jugend mit Perspektive
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg
Tel./Fax: 05675-720200 / 720937
Mobil: 0152 5360 1570

1. Träger | Einrichtung | Leistungsart

- 1.1. Name und Anschrift des Trägers** JumP, Jugend mit Perspektive e.V.
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg
- 1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes** siehe oben: 1.1.
sowie Neue Straße 4 , 34369 Hofgeismar
- 1.2. Träger**
- 1.2.1. Name, Anschrift, Rechtsform des Trägers** Verein für Jugend mit Perspektive (JumP e. V.)
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg

Eingetragener gemeinnütziger Verein (Gründung 10/03)
- 1.2.2. Trägerart** Freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- 1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband** Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (BpA)
- 1.3. Leistungsart (nach § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)** Ambulante Angebote nach SGB VIII :
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.4. Betreuungsform Leistungsrahmen** Ambulante Betreuungsformen

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter

2.1.1.
Betreuungsalter 0 bis 18 Jahre

2.2.
Geschlecht weiblich und männlich

2.3.
**Nationalität
Kulturkreis** Eine ambulante Betreuung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern/Personensorgeberechtigten, auch aus Zuwandererfamilien (Aus-siedler, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Ausländer) ist grund-sätzlich möglich: Voraussetzungen ist die Fähigkeit und Bereitschaft zur Annahme der vorhandenen Integrationsangebote. Insofern gilt, dass es keine Einschränkung bei entsprechender Leistungsberechtig-ung gibt.

2.4.
**Bedarfslage,
aus der der
Hilfeanspruch
erwächst** **§ 31 SGB VIII:** Das Angebot der SPFH richtet sich an Familien, für die Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder erforderlich sind und nicht in ausreichendem Maße von den Regeleinrichtungen des Lebens-umfeldes oder im privaten Umfeld angeboten werden.
Im Zentrum der Aufmerksamkeit von SPFH steht die Stärkung des Schutz- und Erziehungsauftrags der Eltern. Zur Betreuung von auslän-dischen Familien werden bei Bedarf Leistungen zur Überwindung sprachlicher Barrieren (Übersetzungshilfen) durch den LK Kassel vergü-tet (SPFH Asyl).

2.5. Notwendige Ressourcen

2.5.1.
**des Hilfeempfan-
gers** Aufnahmevoraussetzung ist eine erkennbare Motivation des Hilfeemp-fängers, an den im Hilfeplan zwischen, dem zuständigen Jugendamt, den Erziehungsberechtigten und des Leistungserbringers vereinbarten Zielsetzungen (SGB VIII, § 36) im Rahmen seiner jeweiligen Möglich-keiten aktiv mitzuarbeiten (Contracting).

2.5.2.
**der Familie bei
minderjährigen
Hilfeempfängern** Die Mitarbeit der Familie ist zu diesem Zeitpunkt notwendig.
Während der ambulanten Betreuung kann es ein Teilziel sein, eine konstruktive Aufarbeitung einer familiären Krisensituation und ihrer dis-soziierenden Folgen zu ermöglichen. Das beinhaltet auch, die Wieder-herstellung der Erziehungskompetenz und die Übernahme von Erzieh-ungsverantwortung durch die Erziehungsberechtigten als Ziel zu ver-folgen.

2.5.3.**Zielgruppe** Familien, Alleinerziehende, Familienangehörige, Pflegefamilien mit minderjährigen Kindern, sowie ausländische Familien in Gemein-schaftsunterkünften oder eigenen Wohnungen.

2.6. Ausschlüsse

Bei folgenden Indikationen kann die ambulante Erziehungshilfe nicht angeboten werden:

- Wenn eine schwere körperliche und geistige Behinderung vorliegt.
- Wenn durch vorherige Diagnostik eine manifeste psychotische Erkrankung festgestellt worden ist.
- Wenn durch Eingangsdagnostik eine behandlungspflichtige Drogenabhängigkeit im Vordergrund der Störung steht.
- Bei unklaren Risiken oder akuten Gefahren für das Kindeswohl.

2.7. Einzugsgebiet/ Sozialräumliche Einbindung

Wir bieten die Sozialpädagogische Familienhilfe im Raum Nordhessen/Süd-niedersachsen und Ostwestfalen.

Im Sinne der sozialräumlichen Einbindung des Vereins Jugend mit Perspektiven (JumP) e.V. in das regionale Angebot arbeitet der Verein der Jugendhilfe mit einer Reihe von Institutionen und Trägern zusammen, u.a.:

- Marie-Durand- Schule (IGS des Landkreis Kassel)
- Gustav-Heinemann-Schule (Haupt- und Realschule)
- Albert Schweitzer Schule (Gymnasium)
- Herwig Blankertz Schule (berufliche Schule)
- Brüder Grimm Schule (Schule für Lernhilfe) Schulsozialarbeit

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Hofgeismar
- Jugendberufshilfe des Landkreises Kassel, Kreishandwerkerschaft
- AGIL, Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises

- Drogenberatungsstelle
- Ambulanz der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Hofgeismar
- Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler

- Polizei/Staatsanwaltschaft
- Jugendgerichtshilfe
-
- sowie weitere Institutionen nach Bedarf

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII (Unterziele, Teilziele)

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Ziele der Hilfe für den Einzelfall vereinbart werden. Sie münden in Erziehungsziele sowie in konkrete Arbeitsaufträge für die am Hilfeprozess Beteiligten (Erzieher, Ausbilder, Lehrer, Therapeuten u.a.). Dabei stehen im Rahmen der o.g. grundsätzlichen Aufgabenstellung folgende Teilziele im Vordergrund:

- Hilfe zur Selbsthilfe für die Familie anzubieten
- Eigenverantwortliches Verhalten anzuregen – Passivität durch Aktivität überwinden.
- Die Familie zu stärken und zu motivieren eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen und so den Alltag besser lebbar zu machen.
- Alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisen- und Konfliktsituationen zu erlernen und umzusetzen.
- Unerwünschte Alltagsstrukturen neu zu ordnen und zu optimieren
- Erziehungskompetenzen stärken
- Konstruktiver Umgang mit persönlichen und familiären Krisensituationen, Akzeptanz der bisherigen Lebensbedingungen und familiären Herkunft als Basis eines Weges zur Veränderung
- Realitätsgerechte Selbsteinschätzung und Zukunftsplanung
- Akzeptanz einer Lebensform mit Unterstützung auf eventuell längere Zeit
- Erkennen und „Umlenken“ der eigenen Kompetenzen und Kräfte aus einer destruktiven Lebenshaltung zu einer konstruktive Lebensgestaltung
- Materielle Lebensbedingungen zu sichern und zu verbessern
- Persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitern und fördern
- die Mobilisierung der Ressourcen und die Entfaltung der Persönlichkeit:
 - Glauben an die eigenen Fähigkeiten
 - Wertschätzung von sich selbst und anderen
 - Aufbau eines realistischen Selbstbildes
 - Akzeptieren der eigenen Lebensgeschichte
- Für die Gesundheitsfürsorge zu sensibilisieren
Anregung der Wiederherstellung eines funktionierenden, versorgenden und gewaltfreien Alltags in problematischen Familiensituationen.

Erkennen kulturell/traditionell bedingter Einstellungen und Verhaltensweisen und Entwicklung von akzeptablen Lösungen für das familiäre und soziale Miteinander im Gastland.

Daraus ergeben sich praktische Erziehungsziele in sieben Handlungsfeldern:

- Bereich der persönlichen Kompetenz:
 - Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Wünschen, Empfindlichkeiten
 - Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
 - Entwicklung gewaltfreier Verhaltensweisen
 - angemessene Konfliktlösungsstrategien
 - Befähigung zu realistischer Lebensplanung
- Bereich emotionaler Bindungen zu Eltern/zur Familie:
 - Benennung und Bearbeitung innerfamiliärer Konflikte
 - Aufbau eines selbstbestimmten Kontaktes zur Familie
 - ggfs. Ablösung
 - Vermittlung von Therapien zur Aufarbeitung traumatischer biografischer Erfahrungen
- Sozialer Bereich
 - Erschließung und Einbindung in verlässliche soziale Strukturen
 - Befähigung zum Aufbau verantwortlicher Bindungen
 - Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Toleranz-, Kooperations-, Kritikfähigkeit; Perspektivenübernahme, Impulskontrolle u.a.
 - Aufbau eines unterstützenden sozialen Netzwerkes
- Alltagsbereich
 - Befähigung zur eigenständigen Haushaltsführung
 - Fähigkeit zur Alltagsplanung und -strukturierung
 - Hygieneverhalten
 - Sensibilisierung für gesunde Ernährung und Lebensführung
 - Wirtschaftliche Kompetenzen, Umgang mit Geld
- schulischer/beruflicher Bereich
 - Befähigung zu Schlüsselqualifikationen (Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Engagement u.a.)
 - Bereitschaft zu regelmäßigem Schulbesuch bzw. zu einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme
 - Befähigung, mit Transferleistungen einen vorübergehenden Lebensabschnitt zu bewältigen
- Freizeitbereich
 - Erschließung von Kreativität
 - Entfaltung von Begabungen
 - Befähigung zu mündigem Konsumverhalten
 - Befähigung zu adäquatem Medienkonsum / kritischer Mediennutzung
- Bereich der Peergroup
 - Befähigung zur selbstbestimmten Gestaltung von Beziehungen/Sexualität
 - Entwicklung eines positiven Körpergefühls

- Annahme und Berücksichtigung der Perspektive des Kindes durch die Eltern
- Regelmäßige Versorgung der Kinder
- Wiederaufnahme der Erziehungsverantwortung: Kontrolle eines regelmäßigen Schulbesuchs, Information und ggf. Eingreifen in das Freizeitverhalten des Kindes usw.
- Sensibilisierung für Lern- und Entwicklungschancen ihrer Kinder und Verbesserung der Rahmenbedingungen hierfür

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1. Standortaspekte

Der Besprechungsraum, das Büro und die Küche der ambulanten Hilfen zur Erziehung befinden sich in einer Wohnung in Hofgeismar. Hier finden die Teambesprechungen, Supervision und Kooperationsgespräche statt.

Die Wohnung kann zu festgelegten Zeiten als regelmäßige Anlaufstelle und Treffpunkt für die Betreuten dienen, wo z.B. gemeinsam Bewerbungsschreiben besprochen werden oder Beratung für Anträge usw. gegeben werden können.

4.1.2. Organisationsstruktur der Dienste

Die pädagogische Leitung des Teams sowie die Fachaufsicht liegt bis zur Entscheidung, die Leitungsaufgaben auf das ambulante Team zu übertragen, beim Leiter der Jugendwohngruppe Jump e.V.

Die Verwaltungsaufgaben für den Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung werden zentral von der Verwaltung des Vereins, JumP e.V. - Jugend mit Perspektiven, übernommen.

Die ambulante Einzelbetreuung wird aktuell von 5 Fachkräften durchgeführt die ein eigenes Team bilden.

Der flexible zeitliche und mobile räumliche Einsatz der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an den Bedarfslagen der Leistungsberechtigten in Absprache mit den zuständigen Ämtern und Kostenträgern.

Zwei Mitarbeiterinnen – eine mit Leitungsfunktion, die als erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgebildet sind, stehen als Beraterinnen zur Verfügung. (Kinderschutzfachkraft).

4.1.3. Personelle Ausstattung

- Pädagogische Leitung - Qualifikation: Dipl.-Sozialpädagoge Zuständigkeitsbereich siehe 4.2.1.3.
- 2 Verwaltungskräfte - Qualifikationen: Dipl.Betriebswirtin, Verwaltungsfachangestellte Zuständigkeitsbereich siehe 4.2.1.4.

- 5 MitarbeiterInnen BA Soziale Arbeit/ Dipl. Sozialpäd. Uni
- Studentische Kräfte aus dem Fachbereich Sozialwesen der Uni Kassel die langfristig durch Praktika (BPS I und II) und als Werkstudenten eingebunden werden
- Bei Bedarf ist das ambulante Team erweiterbar.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

siehe 4.1.1.:

1 Besprechungsraum, 1 Büro, 1 Bad, 1 Küche

Als aufsuchende ambulante Einzelfallhilfe können Gespräche, je nach Bedarf, in der zu betreuenden Familie oder in der Institution der jeweiligen Kooperationspartner stattfinden. Andere begleitende Aktivitäten erfordern eine räumliche Flexibilität und Mobilität.

4.2. Prozessdaten des Leistungserbringers

4.2.1. Personale Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Hilfen zu Erziehung nach § 31. SGB VIII werden von jeweils zwei päd. Mitarbeitern durchgeführt (Tandemarbeit), die/der dem ambulanten Team angehört. (siehe 4.1.2.) Einer der Fachkräfte übernimmt dabei den Part des Fallführenden, die zweite Fachkraft ist ebenfalls im Fall eingearbeitet und gewährleistet im Vertretungsfall eine kontinuierliche Weiterbetreuung.

Hintergrunddienst:

Für Vertretungsfälle ist eine Rufbereitschaft organisiert: Im Fall einer Erkrankung oder eines anderen begründeten Ausfalls der/des Betreuer(s)/in übernimmt eine/ein Mitarbeiter/in aus dem Team der ambulanten Jugendhilfe die Betreuung.

4.2.1.3. Leitung

Aufgaben der pädagogischen Leitung:

- Fachliche Personalführung und -steuerung:
- Sicherung der Qualitätsentwicklung
- Personal-/Organisationsentwicklung
- in pädagogischen/fachlichen Fragen: Vertretung der Einrichtung nach Außen

4.2.1.4. Verwaltung

In dem Tätigkeitsbereich der Verwaltungsfachangestellten und der Diplom-Betriebswirtschafterin der Jugendwohngruppe fällt auch die Verwaltung der ambulanten Hilfen.

Die für die Erledigung der administrativen und finanziellen Aufgaben zuständigen Verwaltungskräfte sind stets im Kontakt mit der pädagogischen Leitung und den/dem jeweiligen Betreuer(n)/innen. Sie unterstützen diesen bei der Einhaltung formaler Erfordernisse und stellen die Unterlagen für die Leistungsnachweise an Jugendämter, Kostenträger, Finanzamt und andere Behörden bereit.

4.2.2. Leitlinien der pädagogischen Leistung und de- ren Umsetzung / methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Unsere ambulanten Jugendhilfeangebote sind Hilfen, die flexibel den individuellen Entwicklungen, Möglichkeiten und Entscheidungen des Hilfeempfängers und der anderen Beteiligten angepasst werden. Wenn möglich, sollen vor Ort alle notwendigen erzieherischen Hilfen angeboten, umgesetzt und prozesshaft entwickelt werden.

Wir begegnen den jungen Menschen und den Familien mit dem Vertrauen, dass sie, aufgrund und trotz vielfacher belastender Erfahrungen, in ihrem Leben über Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die sie für eine konstruktive und selbstbestimmte Gestaltung ihrer Zukunft entwickeln und nutzen können.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit richtet sich dementsprechend darauf, vorhandene Ressourcen der betroffenen Menschen und ihrer Umwelt aufzudecken und zu stärken. Unsere Arbeit zielt auf eine nachholende Entwicklung, insbesondere im Bereich der Affektregulation und der Alltagsbewältigung, auf Versöhnung mit der eigenen Geschichte und der sozialen Umwelt sowie der Entwicklung eigener Perspektiven.

Unser temporäres Beziehungsangebot und unsere jeweiligen Interventionen reflektieren wir regelhaft in einer psychoanalytisch basierten Supervision. Sie schult uns in dem Verständnis der Prozesse und familiären Beziehungen, die den jungen Menschen und andere Hilfeempfänger so geprägt haben, wie sie uns begegnen. Dieses Verständnis beinhaltet das Verstehen ihres Verhaltens als gescheiterte Selbstheilungsversuche, weiterhin den Respekt vor ihren Belastungen und ihren Ressourcen, professionelle Distanz und das Wissen um Veränderbarkeit. Unsere Interventionen werden von einer sorgfältigen, fachlich fundierten Ressourcen- und Problemerkennung begleitet, die die Grundlage für die Problembearbeitung mit dem jungen Menschen und den relevanten Bezugspersonen bzw. mit den Familien ist.

Wir gehen davon aus, dass sich die Betreuungspraxis durch fachlich-theoretisches Grundwissen zu sichern hat:

- Für den diagnostischen Bereich hat sich für das Verständnis des Jugendlichen und seiner jeweiligen Aktions- und Reaktionsmuster die Heranziehung u.a. von analytischen Erklärungs- und Deutungsansätzen bewährt.
- Für die Festlegung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind lern- und verhaltenstheoretische sowie gruppenpädagogische Ansätze von Bedeutung.
- Für die emotionale Einbindung und motivationale Verinnerlichung von veränderten Handlungs- und Handlungsmustern sind Erfahrungen aus der erlebnispädagogischen Arbeit und das Wissen aus

systemischen Ansätzen heranzuziehen.

- Für das Probleme bearbeitende und den Hilfeempfänger stärkende Gespräch sind Kenntnisse aus der Biographie-Arbeit sowie aus der Praxis integrativer bzw. klientenzentrierte Gesprächsführung wichtig.

Daraus folgt:

- Wir arbeiten im Sinne des o.g. Wissens- und Erfahrungsinstrumentariums ganzheitlich unter Wertschätzung der individuellen Biographie des Hilfeempfängers bzw. der zu unterstützenden Familienmitglieder.
- Wir wissen, dass wir dabei den jungen Menschen und den Familien nur als lernende Einrichtung gerecht werden können, d.h. wir
 - lernen im Dialog mit den Jugendlichen und seiner Familie
 - lernen in der genauen Beobachtung des Hilfeempfängers und seinem Umfeld
 - lernen aus verschriftlichtem Wissen (Fachzeitschriften, Tagungen)
 - lernen aus der Reflexion fachlich-wissenschaftlicher Befunde (Publikationen, Fortbildungen, Teambesprechungen)

Zum Selbstverständnis unserer Praxis gehört:

- Wir wahren die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn sie dazu selbst nicht in der Lage sind.
- Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als Subjekte mit einer unverwechselbaren Identität.
- Wir wissen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene viele Ressourcen mitbringen und wollen diese stärken, ggf. „umlenken“ und fördern.
- Dabei fördern und fordern wir innerhalb vereinbarter Grenzen.
- Wir begegnen allen Familienmitgliedern mit Respekt und unterstützen sie in ihren Versuchen, ihre Konflikte zu lösen und eine Normalität im Alltag herzustellen.
- Wir arbeiten somit ressourcenorientiert, wertschätzend und verbindlich.
- Wir setzen uns für gleiche Rechte für junge Frauen und Männer ein.
- Wir lösen Konflikte gemeinsam.
- Wir nehmen die Verpflichtung zu Supervision und Fortbildung regelmäßig und aktiv wahr.

4.2.2.2. Schwerpunkte der Umsetzung

Grundlegend für die Einzelfallhilfe und das Erreichen der Ziele ist der Aufbau einer verlässlichen Beziehung zwischen dem Betreuer und dem Hilfeempfänger, die auf Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen beruht und in der der junge Mensch oder die Familienmitglieder sich sicher angenommen wissen. Das gilt auch und gerade dann, wenn es im Verhalten des Hilfeempfängers Einbrüche und Rückschritte in Bezug auf die schon erreichten Entwicklungsziele gibt.

Einzelbetreuung in der Familie

Bei der Betreuung von minderjährigen Jugendlichen und Kindern in der Familie ist zu Beginn der Hilfe oft eine Beruhigung und Entlastung in Bezug auf die Krisen- bzw. Notsituation erforderlich. Daran schließt ein längerfristiges Betreuungsangebot an, das der Mobilisierung von Ressourcen im familiären System und der Förderung der Entwicklung des jungen Menschen bis hin zu seiner Verselbstständigung dient. Hierbei

steht der Präventionsgedanke im Vordergrund, d.h. dass durch unsere Betreuung in der Familie eine Fremdunterbringung vermieden werden soll, wenn es die Situation zulässt.

Betreuung junger Schwangerer

In der Betreuung **junger Schwangerer** steht die Unterstützung bei der elementaren Veränderung der Lebenssituation der jungen Frau im Vordergrund. D.h. gemeinsame Vorbereitung auf die Geburt und realitätsgerechte Vorbereitung auf ein Leben mit einem Kind. Dabei geht es auch darum die Beziehung zum Kindsvater und Partner der werdenden Mutter zu unterstützen, stabilisieren und ihn in die neue Lebenssituation einzubeziehen.

Elternarbeit

Oft ist es bei Beginn der ambulanten Hilfe von großer Bedeutung, die Eltern davon zu überzeugen, dass es nicht um schuldhaftes Versagen bei ihnen oder auf Seiten der Kinder bzw. Jugendlichen geht. Vielmehr begegnen wir den Eltern mit Respekt vor ihrer Entscheidung bzw. Bereitschaft, professionelle Hilfe für bislang unlösbare Schwierigkeiten anzunehmen. Das gilt auch da, wo die Bereitschaft nur eingeschränkt vorhanden ist (Hilfe im Zwangskontext)

Wie auch bei den Kontakten mit den jungen Menschen wird den Eltern vermittelt, dass sie mit der sozialpädagogischen Unterstützung die bei ihnen vorhandenen Ressourcen für einen Erziehungsprozess stärken und neue entwickeln können. Die Erziehungsberechtigten entwickeln dabei ein Gefühl ihrer Selbstwirksamkeit und werden damit ermutigt, ihre Probleme zu bewältigen. Eine veränderte Haltung den Kindern gegenüber, ein verändertes Verständnis der Probleme der Kinder kann sich entwicklungsfördernd auswirken.

In der praktischen Hilfe geschieht das da, wo es möglich ist, in Eltern- und Familiengesprächen, auf der Handlungsebene in der Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Lehrern, Ausbildern und ggf. in der Anbahnung von therapeutischen Hilfen auch für die Eltern. Trainingsangebote beziehen sich auf das Einüben von Alltagsverrichtungen und Alltagsritualen sowie auf eine elterliche wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind.

In der gemeinsamen Festlegung von Teilzielen werden die Eltern gefordert, ihre Vorstellungen und Ressourcen einzubringen. Auch die regelmäßige Überprüfung der Erreichung solcher Ziele dient dazu, die Eltern an den Entwicklungsprozessen verantwortlich zu beteiligen.

In der Aktivierung der Familienmitglieder verliert der lähmende Blick auf das, was alles nicht funktioniert, seine Dominanz.

Praktische Schwerpunkte bei Hilfen nach § 31 SGB VIII

- Eltern darin unterstützen und ermutigen, wieder einen verstehenden und verantwortungsvollen Weg zu ihren Kindern zu ebnen, sie auf den Weg zu bringen, die altersgemäßen Bedürfnisse und Signale ihres Kindes zu sehen, zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren.
- Durch gemeinsame Abstimmung einer transparenten Zieldefinition Zielkonkretisierung, Zielüberprüfung und dem Hilfeplan zwischen Eltern, Jugendamt und Träger wird die Erziehungsfunktion gesichert und wieder hergestellt.

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie ihrer Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Konkret bedeutet das, sie wieder zu befähigen, ihrem Kind zuzuhören, mit ihm zu „verhandeln“, Absprachen zu treffen und auf ihrer Einhaltung zu beharren, Grenzen zu setzen, Konflikte zu benennen und gemeinsame Lösungen zu suchen, Pflichten einzufordern usw. Die Erfahrung einer solchen Selbstwirksamkeit der Eltern wirkt sich positiv auf den Entwicklungsprozess des jungen Menschen aus.
- Die Eltern erlernen durch Anleitung und Begleitung einen Umgang mit ihren Kindern. Das Einüben von alltäglichen Abläufen und Ritualen gibt den Kindern, als auch den Eltern Sicherheit und konditioniert sie auf positive Art und Weise
- Den Eltern immer wieder vermitteln, welche tragende Bedeutung für den jungen Menschen Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und das "Angebot" von Sicherheit im Verhalten der Eltern haben.
- Ermutigung zur Einübung von Alltagsverrichtungen und Alltagsritualen gemeinsam mit ihren Kindern: pünktliches Aufstehen, Einhalten von Mahlzeiten und anderer Versorgungsleistungen. Dem gehen eine Analyse der bisherigen Alltagsstrukturen voraus und die Erstellung eines Plans, was auf welche Weise verändert werden sollte. Zur Vermeidung von Überforderung und begleitender Entmutigung werden kleine Schritte festgelegt, deren Bewältigung zum Selbstwirksamkeitsgefühl beiträgt und damit zur weiteren Veränderung motiviert.
- Zur eigenen Gesundheitsvorsorge und der des Kindes ermutigen und sie dabei unterstützen, etwa beim Finden geeigneter Ärzte, bei Arztbesuchen, beim Anbahnen von Gesprächen in Beratungsstellen usw.
- Ermutigung der Eltern zur Unterstützung der Schul- oder Ausbildungssituation: Hausaufgabenhilfe und -kontrolle, Einhalten von Terminen; ggf. Begleitung zu Lehrer- oder Ausbildergesprächen, Elternabenden usw. Sobald die Eltern in solchen Situationen sicherer werden, kann sich der pädagogische Mitarbeiter daraus zurückziehen.
- Einüben bzw. Aufzeigen eines sinnvollen, entlastenden und bindungsfördernden Freizeitverhaltens von Eltern und Kindern, das vernachlässigte Interessen weckt oder neue schafft und das altersgemäße neue Erfahrungen ermöglicht. (Gemeinsame) sportliche Betätigungen sind geeignet, körperliches Durchhaltevermögen zu trainieren und Selbstvertrauen zu schaffen (Radfahren, Klettern, Wandern usw.). Gemeinsame kreative Tätigkeiten regen die Phantasie an und wirken sich positiv auf das Selbstbild aus (Basteln, Fotografieren, Zimmergestaltung usw.)
- Ermutigung zu und Begleitung bei Aktivitäten, in der sich stabilisierende soziale Kontakte entwickeln können. Dafür wird eine gemeinsame Bestandsaufnahme von lokalen Vereinen, Stadtteilzentren, (kirchlich oder anders organisierten)Treffpunkten von Gleichaltrigen, Chören, Selbsthilfegruppen usw. gemacht und zur Teilnahme ermutigt.
- Unterstützung bei der Herstellung konstruktiver Kommunikationsstrukturen, die die Perspektive des jungen Menschen einbezieht und trotz aller Konflikte einen respektvollen Umgang ermöglicht und einfordert.
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Strategien für Konflikt- und Krisensituationen, d.h. beispielsweise Aufzeigen von stressfreieren

- Alternativen im Umgang mit konfliktbeladenen Alltagssituationen
- Ggf. weitergehende Unterstützung organisieren, wie das Heranziehen eines gesetzlichen Betreuers

Aufnahmeverfahren und Beginn der Hilfen

Aufnahmeverfahren und Anfangsphase gehen bei den ambulanten Hilfeangeboten praktisch ineinander über. Dabei orientiert sich das Aufnahmeverfahren am Aufnahme- und Hilfeplanverfahren des Jugendamtes:

Der Träger erhält als Fallvorlage eine Sozialpädagogische Diagnose mit Informationen über vorangegangene Hilfen und Interventionen sowie die mit dem Leistungsberechtigten vereinbarten Zielsetzungen der Hilfe. Im Auftragsgespräch sowie im Hilfeplangespräch 3 Monate nach Beginn werden diese Ziele gemeinsam erläutert und bestätigt und ggf. modifiziert.

Arbeitsschwerpunkte innerhalb der ersten Wochen:

- Einschätzung der Selbsthilfefähigkeit des jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten
- Klärung von Funktionen und Rollen des jungen Menschen innerhalb der Familie
- Abklärung des vorhandenen sozialen Netzwerkes und Prüfung des sozialen Umfeldes nach nutzbaren Ressourcen
- Ausdifferenzierung des Auftrages und der Ziele im Rahmen der Vorgaben der Hilfeplanung und der vorgesehenen Handlungsschritte.

Gestaltung und Verlauf der ambulanten Betreuung

In der **Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Die pädagogische Betreuung richtet sich flexibel nach dem für die Familie entwickelten Konzept. Sie erfolgt im Umfang der mit dem jeweiligen Jugendamt im Hilfeplan vereinbarten Fachleistungsstunden.

In der Regel hat der Familienhelfer zwei bis vier Kontakte pro Woche mit der Familie. Mindestens eines der Treffen findet in der eigenen Wohnung statt.

Die Kernkompetenz der pädagogischen Fachkräfte liegt in ihrer Fähigkeit, belastbare Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aufzubauen. Das ist grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf der Hilfe. Auf dieser Grundlage können Strukturen der Alltagsbewältigung, Gestaltung des Wohnumfeldes, Aufbau von fördernden Kontakten und das Akzeptieren einer geordneten schulischen bzw. beruflichen Tätigkeit entwickelt werden.

In der ambulanten Betreuung haben die regelmäßigen Treffen mit dem Familiensystem einen hohen Stellenwert. Der sozialpädagogische Betreuer gibt den Beteiligten dabei Gelegenheit bzw. ermutigt sie, von ihren alltäglichen Erfahrungen und Erlebnissen zu erzählen. Er bestärkt sie einerseits durch positive Rückmeldung und stützt sie andererseits, emotional, bei auftretenden Schwierigkeiten bzw. Fehlschlägen. Gemeinsam suchen sie nach einer Lösung, solche Erfahrungen produktiv zu verarbeiten. In diesen Gesprächen versucht der Betreuer, erfahrungsnah die festgefahrenen Sichtweisen der Familie, insbesondere resignative Selbstbewertung oder deren Abwehr durch Größenphantasien oder Schuldzuweisung an andere zu reflektieren und ande-

re Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei muss der Betreuer evtl. Verwahrlosung oder Konflikte ggf. eine Zeitlang aushalten, bis der junge Mensch/die Familie selbst zu einer Änderung bereit und in der Lage ist.

Den Familien wird die Möglichkeit eingeräumt, den Betreuer (bzw. jemanden aus dem Team) auch per Handy zu erreichen. Das erleichtert zum einen das rechtzeitige Erkennen von Krisen und rechtzeitiger Krisenintervention. Zum anderen gibt es der Familie in Situationen, in denen sie unsicher und orientierungslos sind oder sich ‚leer‘ fühlen, die Sicherheit, sich an den Betreuer wenden zu können bzw. sich Unterstützung zu holen. Wo es notwendig ist, müssen Krisen auch zugelassen werden, wenn die Familie aus der wiederkehrenden konkreten Situation lernen kann.

Alle direkten Hilfestellungen und pädagogischen Unterstützungen sind so angelegt, dass die Familie damit Erfahrungen an die Hand bekommt, die sie - über die Identifizierung mit dem Betreuer und über den erlebten Erfolg - als Handlungsorientierung für sich nutzen kann. Der Lernprozess, zu mehr Selbstständigkeit, läuft im Wesentlichen nicht über Belehrung, sondern über die immer wieder erfahrene praktische Bewältigung von Situationen und Anforderungen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Jeweils anstehende konkrete Aufgaben und Aktivitäten werden mit der Familie besprochen und in Angriff genommen. Dabei kann es sich um Aktivitäten und Termine handeln, a) mit denen die Familie überhaupt erst vertraut gemacht werden muss oder b) um Verpflichtungen und Vereinbarungen, denen die Familie grundsätzlich zugestimmt hat, an die er aber wieder erinnert werden muss und/oder c), denen er noch nicht selbständig, ohne Begleitung nachkommen kann.
- Von der Familie wird, soweit es ihnen zugetraut und zugemutet werden kann, Selbstständigkeit gefordert. Sie werden ermutigt, Termine zur Regelung ihrer Angelegenheiten im schulischen/ beruflichen, behördlichen und gesundheitlichen Bereich selbstständig wahrzunehmen. Sie können aber jederzeit auch die Begleitung und aktive Unterstützung des Betreuers in Anspruch nehmen.
- Das Misslingen von Versuchen, selbstständig Angelegenheiten zu regeln, wird dabei nicht negativ gewertet, sondern als Ausdruck eines Lern- und Entwicklungsprozesses mit Umwegen angesehen. Solches Misslingen gibt Auskunft darüber, wo der Hilfebedarf bei der betreffenden Familie liegt. Aus dieser diagnostischen Sicht kann der Sozialpädagoge Stützen und alternative Verhaltensmuster mit der Familie erarbeiten, die zu mehr Handlungssicherheit führen. Bei einem Teil der Erwachsenen muss an der Einsicht gearbeitet werden, dass sie künftig einen gesetzlichen Betreuer benötigen werden.
- Einer der schwierigsten Punkte ist oft der Umgang mit dem verfügbaren Geld. Hierfür werden gemeinsam Handlungsstrategien entwickelt, die Schulden vermeiden und eine realistische Einschätzung der verfügbaren finanziellen Ressourcen einüben.
- Eine Folge von Vernachlässigung und emotionaler Misshandlung in der Kindheit, unter der viele der Familien leiden, ist ihr Mangel an Selbstfürsorge. Er drückt sich häufig in ihrer Unfähigkeit aus, für den alltäglichen Bedarf, für Körperhygiene und für eine einigermaßen wohnliche Atmosphäre in den eigenen vier Wänden zu

sorgen. Mindestens eines der wöchentlichen Treffen, mit der Familie, findet deshalb in der eigenen Wohnung statt, um sich, gemeinsam mit der Familie, um deren Behausung und Ernährung zu kümmern, deren Haushalt bzw. Wohnung mit in Ordnung zu bringen und Strategien einer besseren Selbstfürsorge mit zu erarbeiten.

- Ein Teil der Familienmitglieder benötigt aufgrund gravierender psychischer Störungen als Folge traumatischer Vorerfahrungen eine Psychotherapie. Es besteht aber in der Regel - manchmal als Folge eines vorangegangenen Psychiatrieaufenthalts (insbesondere, wenn dieser als unerträglicher Autonomieverlust erlebt worden ist) oder durch den Einfluss eines therapiefeindlichen Herkunftsmilieus - Widerstand und mangelnde Bereitschaft zu einer Therapie. In solchen Fällen gehört es zu den Aufgaben der Familienhelferin, an der Bereitschaft zu arbeiten, einer professionellen Unterstützung in einer Therapie zuzustimmen.

Junge Schwangere, die mit ihrer Situation überfordert sind und auf Unterstützung angewiesen sind, werden zu Vorsorgeterminen und Hebammenkontakten begleitet. Gespräche über die künftige Mutterrolle und die Realität eines Kleinkindes, Unterstützung bei der Einrichtung eines Kinderzimmers und bei der Erstausrüstung, Aufbau eines unterstützenden sozialen Netzwerks, gehören zu dem Hilfespektrum.

Gestaltung der Freizeit

siehe 4.2.2.2

Beteiligung

Als Träger der ambulanten Hilfeangebote legen wir als gemeinnütziger Verein „Jugend mit Perspektive - Jump e.V.“ Wert darauf, alle pädagogischen Fachkräfte in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Belange unserer Angebote betreffen. Diese Partizipationskultur pflegen wir in Absprachen im Alltag, in Teamsitzungen und gemeinsamen Reflexionstagen (siehe auch Pkt. 4.2.5.2.). Sie ist Voraussetzung für unser Verständnis und unsere Verfahren, die am Hilfeprozess Beteiligten in das einzubinden und zu beteiligen, was temporär ihr Leben bestimmt.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden in der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs, an dem sie immer beteiligt sind, nach ihrer Einschätzung der Situation gefragt. In dem Gespräch können sie Fortschritte, Zweifel, Unwillen, Wünsche usw. äußern. Sie werden in das Hilfeplangespräch aufgenommen.

Im pädagogischen Ansatz der ambulanten Betreuung, der auf eine Hilfe zur Selbsthilfe und auf Verselbstständigung zielt, ist der Beteiligungsaspekt als Wesentlich verankert und in vielen Handlungen angelegt.

Anregungs- und Beschwerdeverfahren

Die Hilfeempfänger werden bei Beginn der Betreuung darauf hingewiesen, dass sie jederzeit Anregungen zu Veränderungen in der Betreuung geben können. Sie bekommen in jedem Fall eine Rückmeldung. Sie werden ggf. in die Umsetzung der Änderungsvorschläge mit einbezogen.

Sie werden ebenfalls auf ihr Recht auf Beschwerden hingewiesen. Der junge Mensch bzw. andere Hilfeempfänger können sich entweder beim pädagogischen Mitarbeiter, der Kinderschutzkraft oder bei der pädagogischen Leitung beschweren. Jede Beschwerde wird im Team vorgetragen. Der junge Mensch bzw. der Hilfeempfänger bekommt eine Rückmeldung und wird so lange in das weitere Vorgehen mit einbezogen, bis es eine, für alle Beteiligten, befriedigende Lösung gibt. (siehe auch Anlage 1: Schutzkonzept)

4.2.3. Krisen- intervention

Durch langjährige Erfahrung im Jugendhilfebereich sind wir in der Lage, herausziehende Krisen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird anhand der Situation entschieden, ob ein krisenhaftes Geschehen für die Weiterentwicklung des Betroffenen hilfreich ist und damit zugelassen wird oder ob die Krise durch Interventionen vermieden werden muss. Bei Krisen - auch innerhalb einer Familie - muss darauf geachtet werden, ob fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten vorliegt.

Im Alltag ist die pädagogische Fachkraft darauf vorbereitet, den Betroffenen durch die Situation zu begleiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für seine Weiterentwicklung zu nutzen.

4.2.4. Beendigung der Hilfen

Welche Zeiträume das Erreichen dieser Ziele erfordert, ist abhängig von den Einzelfällen und muss in regelmäßigen Hilfeplangesprächen jeweils festgelegt werden.

Aufsichtspflicht Gesundheit

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht verbleibt auch während der Anwesenheit der SPFH-Fachkräfte bei den Sorgeberechtigten, es sei denn diese sind während der Betreuungszeit nicht anwesend. Abweichende Vereinbarungen können mit dem jeweiligen Jugendamt abgestimmt werden.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozesse

Wir sind ständiges Mitglied in der AG 78 (nach § 78, KJHG, SGB VIII), in der wir in einem fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen stehen.

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leitungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Sie umfasst die Gesamtheit der Struktur der Einrichtung mit

- Organisationsgefüge
- Administrativen Abläufen
- Dokumentation und Evaluation
- Fallbezogener Reflexion
- Leitbild und Konzeption
- Kooperationsstruktur nach außen
- Außendarstellung

Dabei haben die unter 4.2.5.2. (Besprechungsstruktur) genannten Gremien richtungsweisende Kompetenz (siehe auch: Leitbild).

Die entwickelten Standards und Normdefinitionen, sowie deren dienstliche und fachliche Umsetzung finden in den o.g. Bereichen nach festgelegten Terminvorgaben statt. Die Steuerung und Überprüfung der Implementierungsprozesse liegt in der Verantwortung des pädagogischen Leiters.

Durch die intensive Einbindung aller MitarbeiterInnen in den o.g. Entwicklungsprozess werden eine hohe Identifikation und ein damit verbundener hoher Verbindlichkeitsgrad erreicht. Die gemeinsam festgelegten Standards und Prozesse sind für alle MitarbeiterInnen verpflichtend.

4.2.5.2. Besprechungs- struktur

Der/die MitarbeiterInnen der ambulanten Erziehungshilfe haben folgende Besprechungsstruktur:

- Teilnahme an der wöchentlichen Dienstbesprechung mit dem ambulanten Team
- Informationsaustausch zwischen dem pädagogischen Leiter mindestens 1 x wöchentlich
- Unterstützung von MitarbeiterInnen aus dem stationären Team, die in Ergänzung oder Vertretung des hauptamtlich zuständigen Sozialarbeiters im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe tätig werden, wenn sie Betreuungsaufgaben für Jugendliche übernehmen, die sie gut kennen. Der hauptamtliche und die weiteren Mitarbeiter tauschen sich über ihre Erfahrungen aus.
- Teilnahme an der gemeinsamen Supervision des ambulanten Teams 4 wöchentlich
- Teilnahme am halbjährlich stattfindenden Projekttag für alle MitarbeiterInnen mit externem/r ReferentIn: Vortrag und praxisbezogene Diskussionen; unter der Moderation des/der ReferentIn: Bezug der vorgestellten Ergebnisse zum Leistungsangebot der Wohngruppe und der ambulanten Erziehungshilfen.
- Das gesamte Team nimmt regelmäßig externe Fachberatung in Anspruch und besucht Fachtagungen.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und internes Berichtswesen

Für den Bereich der Dokumentation ist aus unserer Sicht wichtig:

- die Rückverfolgbarkeit des Hilfeprozesses
- die Auswertbarkeit im Sinne individueller Fall-Evaluation
- der besondere Schutz der Sozialdaten der Leistungsberechtigten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

In diesem Sinne umfassen Dokumentation und Berichtswesen fünf Bereiche:

- Klientenbezogenes Entwicklungsprotokoll | Hilfeplanprotokolle
- interne Vereinbarungen mit den Hilfeempfängern
- ggfs. ärztliche, psychologische Gutachten, Dokumentation von Medikamenteneinnahmen, Ergebnisse von Drogenscreenings
- Daraus gehen in zwei- bis dreimonatigen Abständen interne Entwicklungsberichte hervor: dabei wird die tatsächliche Entwicklung mit den Vorgaben der Hilfepläne abgeglichen.

- Anlässlich von Hilfeplangesprächen werden diese Entwicklungsberichte als Grundlage für die realistische Festlegung neuer Hilfeziele vorgelegt.

Alle o.g. Aufzeichnungen und Erhebungen stehen ausschließlich den pädagogischen MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Berichte über Leistungsberechtigte, die als Grundlage für Hilfeplangespräche angefertigt werden, können in der Regel von den Leistungsberechtigten und deren Erziehungsberechtigten eingesehen und kommentiert werden.

4.2.5.4. Qualitäts- management- verfahren und -prozesse

(Zur Qualitätssicherung siehe auch die Feststellungen zu den vorhergehenden Punkten 4.2.5.1. bis 4.2.5.3.)

Als Mitglied der AG 78 hat die Einrichtung JumP e.V. eine Qualitätsvereinbarung mit den Jugendämtern der Stadt Kassel, sowie des Landkreises Kassel.

Der stationäre und der ambulante Bereich der Einrichtung sind gleichermaßen an der Verarbeitung und Ausführung der Ergebnisse der Entwicklungsprozesse der AG 78 beteiligt.

Wir sind im Prozess der eigenen Qualitätsentwicklung dabei, unser Qualitätshandbuch für die Arbeit in der Jugendwohngruppe fertig zu stellen, nach dem wir verschiedene Arbeitsprozesse nachvollziehbar organisieren. Dieses System befindet sich derzeit in einem Entwicklungsprozess der dazu dient die interne Zusammenarbeit der Mitarbeiter für eine Wirkungsorientierung zu überdenken und zu verbessern. Die Maßgabe ist hier eine grundlegende Erarbeitung der Strukturen und umfassende Investitionen in die Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen. Das gesamte Verfahren soll zu einem dynamischen, ganzheitlichen System führen und setzt auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Dabei müssen jederzeit die Hilfsangebote und deren Wirksamkeit im Sinne der Leistungsberechtigten als oberste Priorität im Blick behalten werden. Das Qualitätsmanagement bezieht sich auf alle Handlungen und Leistungen, die einer zielorientierten, fachgerechten und effektiven Leistungserbringung dienen.

Durch das Qualitätsmanagementverfahren und die damit verbundenen Prozesse wollen wir im stationären und ambulanten Bereich erreichen:

- eine effektive und durchschaubare Weitergabe von Informationen
- eine höhere Transparenz der Arbeit
- die Überprüfung und Einsicht in Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Arbeit
- die Freisetzung von Fachlichkeit und Methoden
- die Steigerung von Fachlichkeit und Sicherheit
- die Entwicklung von bedarfsangepassten Angeboten
- eine langfristig angelegte Steigerung der Qualität durch die Entwicklung vorhandener Ressourcen
- die Entwicklung von flexibleren Hilfen
- die Aufwertung der eigenen Tätigkeit

Durch das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement möchten wir sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungen zu der vereinbarten

Qualität erbracht werden und dass die Qualität der Leistungen anhand des notwendigen Bedarfs der Hilfe für die Leistungsberechtigten und der fachlichen Erfordernisse einer fortlaufenden Prüfung und Verbesserung unterliegt.

Die Zuständigkeiten, Abläufe und die eingesetzten Methoden und Verfahren sollen im stationären und ambulanten Bereich unserer Einrichtung nach innen und außen transparent und überprüfbar sein.

Das Qualitätsmanagement evaluiert die Erwartungen und Bewertungen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien und alle an der Hilfe beteiligten Mitarbeiter werden miteinbezogen. Die Maßnahmen und Verfahren des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements werden dokumentiert und müssen in der Einrichtung auf den jeweils beteiligten Ebenen und Bereichen bekannt sein und umgesetzt werden.

Ergänzung zur Leistungsvereinbarung

zwischen

Landkreis Kassel
Jugendamt

und

JumP, Jugend mit Perspektive e.V.
34388 Trendelburg

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist immer der pädagogische Leiter der Einrichtung JumP e.V., Herr Roland Höhne, zu informieren. Dieser leitet die nächsten Schritte des internen Ablaufplans/Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung wie folgt ein (siehe Anlage 1):

- Teamsitzung mit allen betroffenen MitarbeiterInnen sowie Frau Katharina Koch/Kathrin Volz als trügereigene `Kinderschutzfachkräfte`
- Unmittelbare Hinzuziehung und Gespräche mit dem betroffenen jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und anderen in diesem Fall Beteiligte.

Frau Katharina Koch/Kathrin Volz - `Kinderschutzfachkräfte` - verfügt über die notwendigen Qualifikationen. Der pädagogische Leiter Herr Roland Höhne ist der Prozessverantwortliche.

4.2.6.2. Schutzkonzept des Trägers

4.2.6.2.1. Methoden zur Einschätzung des Gefährdungs- risikos

Die pädagogische Leitung von JumP e.V. wird immer dann umgehend informiert, wenn Mitarbeitern/innen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

- innerhalb einer Familie
- im Bereich der Schul-, Praktikums- und Ausbildungszeiten
- im Freizeitbereich
- in Form von Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeiter/innen des Trägers feststellen.

Als nächstes erfolgt eine Risikoeinschätzung im Team mit einer der beiden trügereigenen `Kinderschutzfachkräfte` Frau Katharina Koch, Frau Kathrin Volz. Die Risikoeinschätzung erfolgt zusätzlich auf der Basis standardisierter Verfahren und Indikatoren für Kindeswohlgefährdung.

Die standardisierten Verfahren sind:

Teamsitzung (wöchentlich)

Supervision (wöchentlich), Einzelsupervision

Pädagogisches Tagesbuch, Einzelberichte, sonstige Dokumentationen

Es wird ein individueller Schutzplan für den jeweiligen jungen Menschen erarbeitet.

4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorge- berechtigte, Kinder und Jugendliche

Auf der Basis des individuellen Schutzplanes erfolgt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen darf hierdurch nicht in Frage gestellt sein. Dabei ist die Einbeziehung des jungen Menschen erforderlich. Auch hier darf der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt sein.

Der Träger wirkt darauf hin, dass geeignete Hilfen in Anspruch genommen werden. Wege und Möglichkeiten werden aufgezeigt. Die Einrichtung vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und diese auch wirksam sind.

4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes

Werden der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird der Träger nach erfolgter Risikoeinschätzung und Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ darauf hinwirken, dass die Personensorgeberechtigten Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls in Anspruch nehmen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt ist. Erscheinen der Einrichtung die in Anspruch genommenen Hilfen

- als nicht ausreichend oder
- kann die Umsetzung der Hilfen nicht überprüft werden bzw.
- wird keine Hilfe angenommen

informiert die Einrichtung die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, d. h. wenn Gefahr für das Leben des jungen Menschen besteht und die Herbeiführung einer Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu lange Zeit benötigen würde, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. an die zuständige Fachkraft mittels Meldebogen.

4.2.6.3. Dokumentation

In jedem Jugendhilfefall erstellt JumP e.V. von Beginn der `Hilfe´ eine ausführliche Dokumentation über die pädagogischen Entwicklungsschritte im Sinne der Hilfeplanziele sowie besonderer Vorkommnisse des jungen Menschen.

Bei dem Verdacht und/oder der Bestätigung der Kindeswohlgefährdung dokumentiert die Kinderschutzfachkraft von JumP e.V., Frau Katharina Koch, alle Verfahrensschritte sowie die bisher angebotenen Hilfen und erreichten Ziele schriftlich und in nachvollziehbarer Form. Diese Dokumentationspflicht beinhaltet folgende Angaben:

- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Risikoeinschätzung
- Weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte
- Zeitvorgaben für Überprüfungen

**4.2.6.4.
Eignung der
MitarbeiterInnen**

§ 72a SGB VIII

Der Träger stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass er keine pädagogischen Fachkräfte beschäftigt, die rechtskräftig nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung ein Führungszeugnis nach § 30 BZRG (Führungszeugnis) vorlegen. Im Abstand von längstens 5 Jahren fordert der Träger seine pädagogischen Fachkräfte erneut auf, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ermöglicht Jump e.V. seinen Mitarbeitern/innen je nach Bedarf interne und/oder ggf. externe Fortbildungsangebote.

**4.2.6.5.
Kooperation und
Evaluation unter
Berücksichtigung
des Daten-
schutzes**

Die Fälle von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII werden erfasst und dokumentiert und an die Heimaufsicht des Jugendamtes weitergeleitet. Die besonderen Datenschutzbestimmungen des SGB VIII finden hierbei Berücksichtigung.

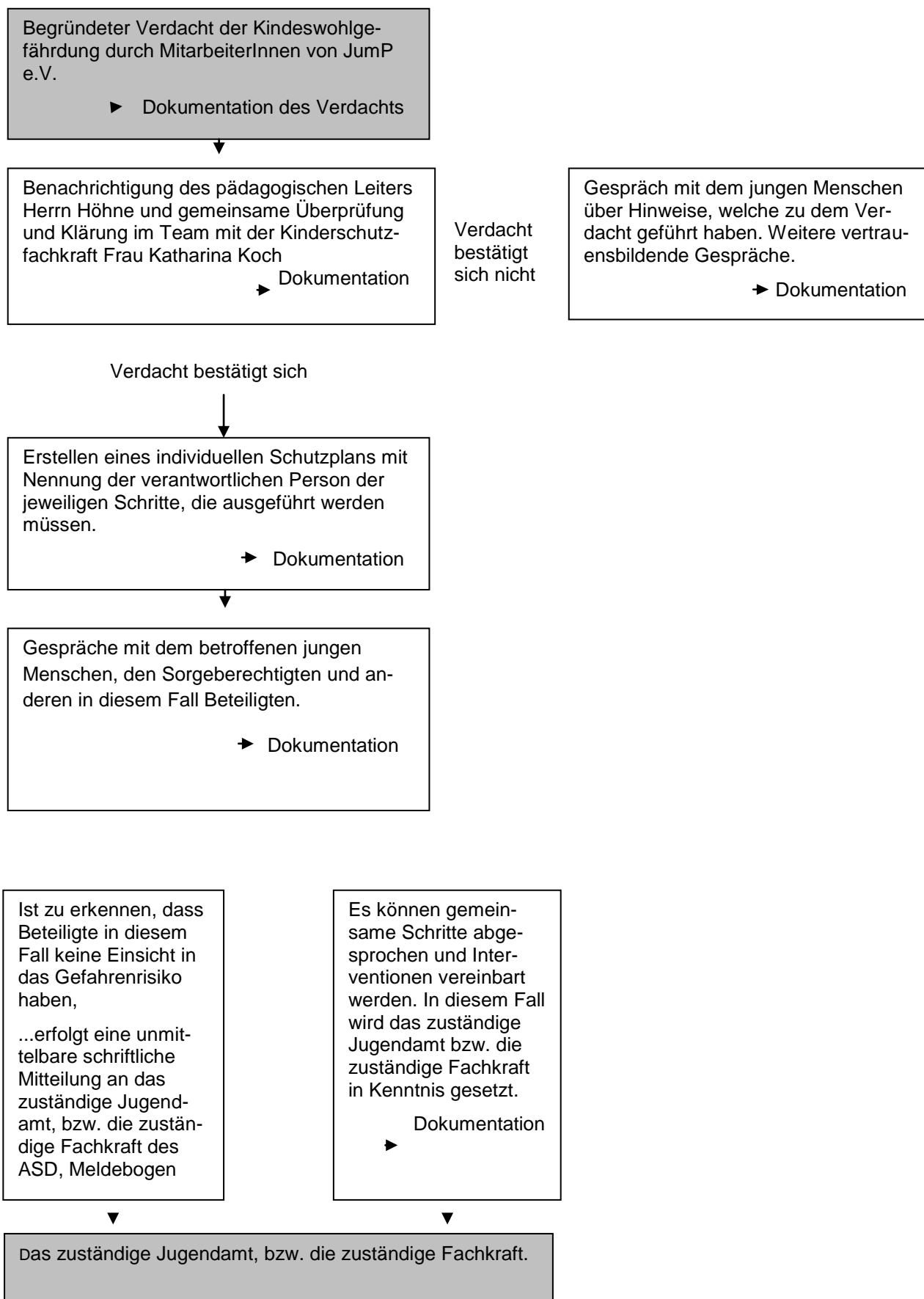
.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Roland Höhne
Pädagogischer Leiter und
1. Vorsitzender von Jump e.V.

.....
Landkreis Kassel, Jugendamt

ANLAGE 1 Schutzkonzept `Verfahren beim Verdacht der Kindeswohl- gefährdung´ JumP e.V. – Jugend mit Perspektive



Anlage 2 Indikatoren der Kindeswohlgefährdung

1. Äußere Erscheinung des Kindes oder der/des Jugendlichen

- 1.1 Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzung (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte auf Grund von angeblichen Unfällen
- 1.2 Erkennbare Unterernährung
- 1.3 Erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- 1.4 Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- 1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung.

2. Verhalten des Kindes oder der /des Jugendlichen

- 2.1 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- 2.2 Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- 2.3 Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen, Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- 2.4 Kind/Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz/Straße)
- 2.5 Kind/Jugendliche/r hält sich an jugendgefährdeten Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhallen, Nachtclub)
- 2.6 Offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- 2.7 Kind/Jugendliche/r begeht häufig Straftaten
- 2.8 Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- 2.9 Nicht ausreichende oder völlig unzulässige Bereitstellung der Nahrung
- 2.10 Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- 2.11 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- 2.12 Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder Förderung behinderter Kinder/Jugendliche/r
- 2.13 Isolierung des Kindes/Jugendliche/r (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

3. Familiäre Situation

- 3.1 Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- 3.2 Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- 3.3 Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- 3.4 Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

4. Persönliche Situation der Erziehungspersonen oder häuslichen Gemeinschaft

- 4.1 stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- 4.2 Häufige berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerfähige Erscheinungen, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

5. Wohnsituation

- 5.1 Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- 5.2 Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- 5.3 Das Fehlen von eigenem Schlafplatz des Kindes/Jugendlichen bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

ANLAGE 3 Meldebogen zum Schutz von jungen Menschen

Junger Mensch

NAME	
VORNAME	
Geburtsdatum	
Adresse der Personensorgeberechtigten	

JumP e.V., Jugend mit Perspektive
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg

Tel.: 05675 720200
Fax: 05675 720937

Schilderung des Sachverhaltes (Verdacht der Kindeswohlgefährdung)

--

Welche Zusatzinformationen liegen vor?

<p>Besteht eine akute Gefährdung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Verantwortliche Fachkraft:.....</p> <p>Zuständige Fachkraft für Rückfragen:.....</p>
--

Trendelburg, den.....5. Dezember 2016